

Nummer 98-1276-A00-V03

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup und
9 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup

Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 5

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	F1 Racing Cup	F1 Racing Cup
Typ	F1 Racing Cup	F1 Racing Cup
Radgröße	8 J x 18 H2	9 J x 18 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
240 801	65.80.8.240 / XL-Ø72,56 21023 801 / XL-Ø72,56	5/120/72,6	35	745	2100
242 807	65.90.8.242 / XL-Ø72,56 21023 807 / XL-Ø72,56	5/120/72,6	45	745	2100

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	OZ Racing	OZ Racing
Radtyp und Ausführung	siehe oben	siehe oben
Radgröße	8 J x 18 H2	9 J x 18 H2
Einpresstiefe	ET 35	ET 45
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 979105 und Nr. 979107 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-1276-A00-V03

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup und
9 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup

Hersteller O.Z. SpA

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er Reihe 3/CG e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*..	66-125	225/40R18	T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A16 A25 F06 F22 K05 K07 K11 L01 R21 S01
	66-125	235/40R18	G01 K01 K06 K42 K50	
BMW 3er Reihe 346C e1*98/14*0112*..	77-142	225/40R18	K11 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A16 A25 K49 R21 V18 S01
	77-142	235/40R18	G01 K02 K56	
	77-142	245/35R18	K08 K42 K56 R03 T88 T89	
	77-142	255/35R18	F22 K04 K08 K42 K56 R03	
	77-142	265/35R18	F22 K04 K08 K42 K56 R03	
BMW 3er Reihe 346L e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	77-142	225/40R18	K11 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A16 A25 Car K49 Lim R21 V18 S01
	77-142	235/40R18	G01 K02 K56	
	77-142	245/35R18	K08 K42 K56 R03 T88 T89	
	77-142	255/35R18	F22 K04 K08 K42 K56 R03	
	77-142	265/35R18	F22 K04 K08 K42 K56 R03	
BMW 3er Reihe 3B, 3/B F920, e1*93/81*0016*..	75-142	225/40R18	T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A16 A25 F06 F22 K05 K07 K11 L01 R21 V18 S01
	75-142	235/40R18	G01 K01 K06 K42 K50	
	75-142	245/35R18	K06 K42 K50 R03 T88 T89	
BMW 3er Reihe 3C, 3/C F547, e1*93/81*0015*..	66-142	225/40R18	T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A16 A25 F06 F22 K05 K07 K11 L01 V18 S01
	66-142	235/40R18	K01 K06 K42 K50	
	66-142	245/35R18	K06 K42 K50 Nco R03 T88 T89	
BMW Z3 R/C e1*93/81*0029*.. e1*98/14*0029*..	141/142	225/40R18	Cbo Cpe	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A16 A25 L01 R21 V18 S01
	141/142	245/35R18	Cbo Cpe R03	
	141/142	255/35R18	Cbo Cpe F22 R03	
	85-110	225/40R18	Cbo K02 K08	
	85-110	225/40R18	Cbo Z3N	
	85-110	245/35R18	Cbo K06 K08 K42 R03	
	85-110	245/35R18	Cbo R03 Z3N	
	85-110	255/35R18	Cbo F22 K02 R03	
	85-110	255/35R18	Cbo F22 R03 Z3N	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und

Nummer 98-1276-A00-V03

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup und
9 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup

Hersteller O.Z. SpA

Seite 3 von 5

Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten. Ggf. ist das verwendete Reifenfabrikat auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung festzulegen.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 98-1276-A00-V03

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup und
9 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup

Hersteller O.Z. SpA

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Nco Die Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Compact.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Nummer 98-1276-A00-V03

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup und
9 J x 18 H2 Typ F1 Racing Cup

Hersteller O.Z. SpA

Seite 5 von 5

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 2	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18
Nr. 3	245/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/50R18	255/45R18
Nr. 5	245/35R18	255/35R18
Nr. 6	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 7	255/45R18	285/40R18
Nr. 8	255/55R18	285/50R18

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Z3N Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab EWG-Nr. e1*93/81*0029*08. (Facelift '99 mit breiter Karosserie an Achse 2)

Hinweise zu den Sonderrädern

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1997.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 17. Januar 2000

Pohl

00019224.DOC